

Standortspezifisches Kinderschutzkonzept der Grundschule Potsdamer Straße

Vorwort

Das Kinderschutzkonzept der Grundschule Potsdamer Straße wurde im Schuljahr 2018/2019 von einer Arbeitsgruppe entwickelt, in der sich vier Lehrerinnen und Lehrer, die Inselepädagogin und die leitende Koordinatorin der GBS Potsdamer Straße mit verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes innerhalb und außerhalb der Schule auseinandergesetzt haben. Nach einer standortspezifischen Risikoanalyse wurden in einer Bestandsaufnahme die an unserer Schule vorhandenen Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, Strukturen, Maßnahmen und Angebote zusammengetragen und reflektiert sowie weitere Maßnahmen diskutiert.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, entsprechend der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte das Kindeswohl unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, also körperliche und psychische Übergriffe auf Kinder unserer Schule zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Das Schutzkonzept dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, die Handlungssicherheit hinsichtlich des Schutzes unserer Schülerinnen und Schüler (SuS) vor potentiellen Gefährdungen zu erhöhen. Hierzu zählt die Prävention aller Formen von Gewalt, insbesondere körperliche, seelische und sexuelle Übergriffe/ Grenzverletzungen und Machtmissbrauch durch schulisches Personal, Familienmitglieder und andere Erwachsene gegenüber Kindern, sowie Grenzverletzungen und Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern.

Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet der Kinderschutzordner, der von der Beratungsstelle Gewaltprävention (Behörde für Schule und Berufsbildung) im Mai 2017 herausgegeben wurde. Dieser Ordner wurde von der Arbeitsgruppe durch eine Material-, Formular- und Ideensammlung ergänzt; er befindet sich im Beratungsraum. Eine detaillierte Arbeitshilfe bietet auch das Schutzkonzept der Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. (Träger GBS), das dem Ordner beigelegt ist. Es definiert die Kindeswohlgefährdung besonders auch nach rechtlichen Gesichtspunkten und bildet eine wichtige Basis für das vorliegende Kinderschutzkonzept.

Inhalt

- 1 Standortspezifische Risikoanalyse
 - 1.1 Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg
 - 1.2 Personal
 - 1.3 Eltern
 - 1.4 Schülerinnen und Schüler

- 2 Prävention und Beratung
 - 2.1 Vertrauenspersonen / Ansprechpartnerinnen in der Schule
 - 2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 2.3 Kooperationspartner / Beratungsorganisationen

- 3 Kinderschutz außerhalb der Schule
 - 3.1 Kindeswohlgefährdung
 - 3.2 Interventionsplan
 - 3.3 Kinderrechte

- 4 Kinderschutz innerhalb der Schule
 - 4.1 Personal
 - 4.2 Neueingestellte Lehrerinnen und Lehrer
 - 4.3 Gemeinsame pädagogische Grundsätze
 - 4.4 Schulgelände und -gebäude
 - 4.5 Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung
 - 4.6 Soziale Kompetenzen / Partizipation der Schüler
 - 4.7 Beschwerdemanagement / Interventionsplan

1 Standortspezifische Risikoanalyse

1.1 Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg:

- sehr großer, z.T. unübersichtlicher Schulhof mit vielen Büschen
- uneinsehbare Orte: Toiletten, Gruppenräume, enge Garderoben
- Ortswechsel teilweise unbeaufsichtigt
- Umkleieräume (Turnhalle, Schwimmbad) unbeaufsichtigt
- Aggressive Übergriffe/Bedrohungen auf dem Schulweg durch Eltern oder Kinder
- Betreten des Schulgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte

1.2 Personal

- ungenügende Interventionsmöglichkeiten (z.B. Probleme in der Familie, eskalierende Konfliktsituationen)
- Handlungsunsicherheit bei Beobachtung von Grenzüberschreitungen durch pädagogisches Personal
- Unterricht in 1:1-Situationen (z.B. individuelle Förderung)
- nichtpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise nicht im Schutzkonzept berücksichtigt werden (viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Handwerker)

1.3 Eltern

- Schwierige soziale Rahmenbedingungen: Sozialindex 1
- kontroverse Erziehungsvorstellungen zwischen Elternhaus und Schule
- mangelnde Elternmitarbeit / Kooperationsbereitschaft
- mangelnde Handlungskompetenz, fehlendes Problembewusstsein
- Gewalt, Vernachlässigung, erhebliche Probleme in vielen Familien
- hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund (andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen)
- sprachliche Verständigungsprobleme

1.4 Schülerinnen und Schüler

- fehlende soziale Kompetenz, geringes Selbstwertgefühl vieler SuS
- Schwierigkeiten in der Selbstwahrnehmung und in der Versprachlichung
- fehlende Sexualaufklärung der Schülerinnen und Schüler
- starker Medieneinfluss (Fernsehen, Internet, Handy)
- aggressive, grenzüberschreitende Verhaltensweisen
- diskriminierende, verletzende Sprache
- verschiedene Formen des Mobbing

2 Prävention und Beratung

2.1 Vertrauenspersonen/Ansprechpartnerinnen in der Schule

Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können, wenn sie sich nicht (ausschließlich) der Klassenleitung anvertrauen möchten. Hierfür sind mehrere Mitarbeiterinnen ausgebildet worden bzw. befinden sich noch in der Ausbildung.

Die Beratungslehrerin stellt sich regelmäßig in den Klassen vor und ermuntert die Schülerinnen und Schüler, sie bei Problemen direkt anzusprechen. Auch tritt sie nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen. Sie führt nach Absprache Einzelgespräche sowie regelmäßige Einzel- oder Gruppensettings durch.

Darüber hinaus bietet sie auch dem pädagogischen Personal und den Eltern Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Kinderschutz an.

Eine weitere Vertrauensperson ist die Inselepädagogin, die den Schülerinnen und Schülern im sozialpädagogischen Angebot „Insel“ das Erlernen sozialer Kompetenzen in kleinen Gruppen sowie Rückzugsmöglichkeiten und Entlastung bei Überforderung ermöglicht. Sie steht für vertrauliche Gespräche bereit, führt Krisengespräche und erarbeitet mit den Kindern Lösungen. Außerdem ist sie als systemische Beraterin auch Ansprechpartnerin für Lehrerinnen und Lehrer (LuL) sowie für die Eltern.

Liste der Ansprechpartnerinnen in der Schule:

- Beratungslehrerin: Andrea Pfarr
- Inselepädagogin und systemische Beratung: Carola Muchlinsky
- zwei Kinderschutzfachkräfte (werden z. Zt. ausgebildet): Mareike Jost und Carola Muchlinsky
- Bildungsbeauftragte für Sinti und Roma: Scarlett Weiss

2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Elternarbeit hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Ziel ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern und der Aufbau von Vertrauen, wodurch für die Eltern auch die Hemmschwelle gesenkt werden kann, sich mit Sorgen und Problemen an Mitarbeiter der Schule zu wenden.

Beim Willkommensfest am Anfang jedes Schuljahres werden alle Kinder mit ihren Familien eingeladen, bei gemeinsamen Spiel-, Sport- und Bastelaktionen, Aufführungen sowie kulinarischen Angeboten die Schule näher kennen zu lernen und miteinander sowie mit dem pädagogischen Personal ins Gespräch zu kommen.

Die zweimal jährlich stattfindenden Lernentwicklungsgespräche dienen primär der transparenten Besprechung der individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schülern und daneben auch dem Informationsaustausch zwischen Eltern, SuS und LuL. Bei Bedarf vereinbart die Klassenleitung darüber hinaus Gesprächstermine mit einzelnen Eltern, bei denen sie ihnen ggf. auch Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt. Dabei kann der Kontakt zur Beratungslehrerin oder zu Beratungsorganisationen wie z.B. Erziehungshilfe / Erziehungsberatung, Nachbarschaftsmütter, Integrationszentrum Jenfeld (s. 2.3) empfohlen werden. In der Schule liegen Adressenlisten und Informationsmaterial zu den Organisationen für die Eltern bereit.

Eltern werden von den Lehrerinnen und Lehrern eingeladen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen, z.B. zur Unterstützung beim Kochen / Backen in den Klassen, bei Feiern, auf Ausflügen u.v.m. Außerdem gibt es in der Schule verschiedene Angebote speziell für Eltern: Elternabende zu besonderen Themen, das Elternseminar „Schatzsuche“ rund um das Thema Eltern-Kind-Beziehung sowie das Konzept FLY (Family Literacy), bei dem die Eltern jüngerer Schülerinnen und Schüler erfahren, wie sie ihre Kinder zu Hause beim Schriftspracherwerb unterstützen können.

2.3 Kooperationspartner / Beratungsorganisationen

Um unseren Schülerinnen und Schülern ein weitreichendes Entfaltungspotential zu ermöglichen, nutzen wir auch außerschulische Kooperationspartner. Besonders die Vernetzung innerhalb des Sozialraumes ist uns an dieser Schule wichtig.

Zu unserer Stadtteilarbeit gehören unter anderem:

- Nachbarschaftsfest Hohenhorst
- Stadtteilbeirat Hohenhorst
- Arbeitskreis Hohenhorst
- Verein zur Förderung Rahlstedter Kinder und Jugendlicher
- Heimspiel
- TSV Hohenhorst
- Schulen im Stadtteil
- VSK-Kreis (VSK=Vorschulklassen)
- Lesementorinnen und Lesementoren
- Kooperationen mit KiTas für 4 1/2-Jährige
- Cop 4 you
- Nachbarschaftsmütter
- Fördern und Wohnen
- Arche
- Mädchencafé

Aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs an dieser Schule pflegen wir außerdem einen engen Kontakt zu diversen Beratungsorganisationen:

- ReBBZ Wandsbek-Süd / Beratungsrunden
- ASD
- Dunkelziffer e.V. / Allerleihrauh
- Erziehungshilfe
- Triangel
- Trio-Gruppe
- Haus am See
- Kinderschutz-Koordination Wandsbek (Gabriele Fuhrmann)
- Aladin e.V.
- IB Integrationszentrum Jenfeld

3 Kinderschutz außerhalb der Schule

3.1 Kindeswohlgefährdung

Wenn Lehrerinnen und Lehrern an ihren Schülerinnen und Schülern etwas Beunruhigendes auffällt, sind sie verpflichtet, den Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten. Wichtig ist eine Sensibilisierung des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung.

Indizien für eine Kindeswohlgefährdung können beispielsweise sein:

- körperliche Anzeichen (z.B. nicht plausibel erklärbare Verletzungen)
- Bericht des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen
- auffälliges, sich plötzlich änderndes Verhalten
- Anzeichen von Verwahrlosung
- häufiges unentschuldigtes Fehlen

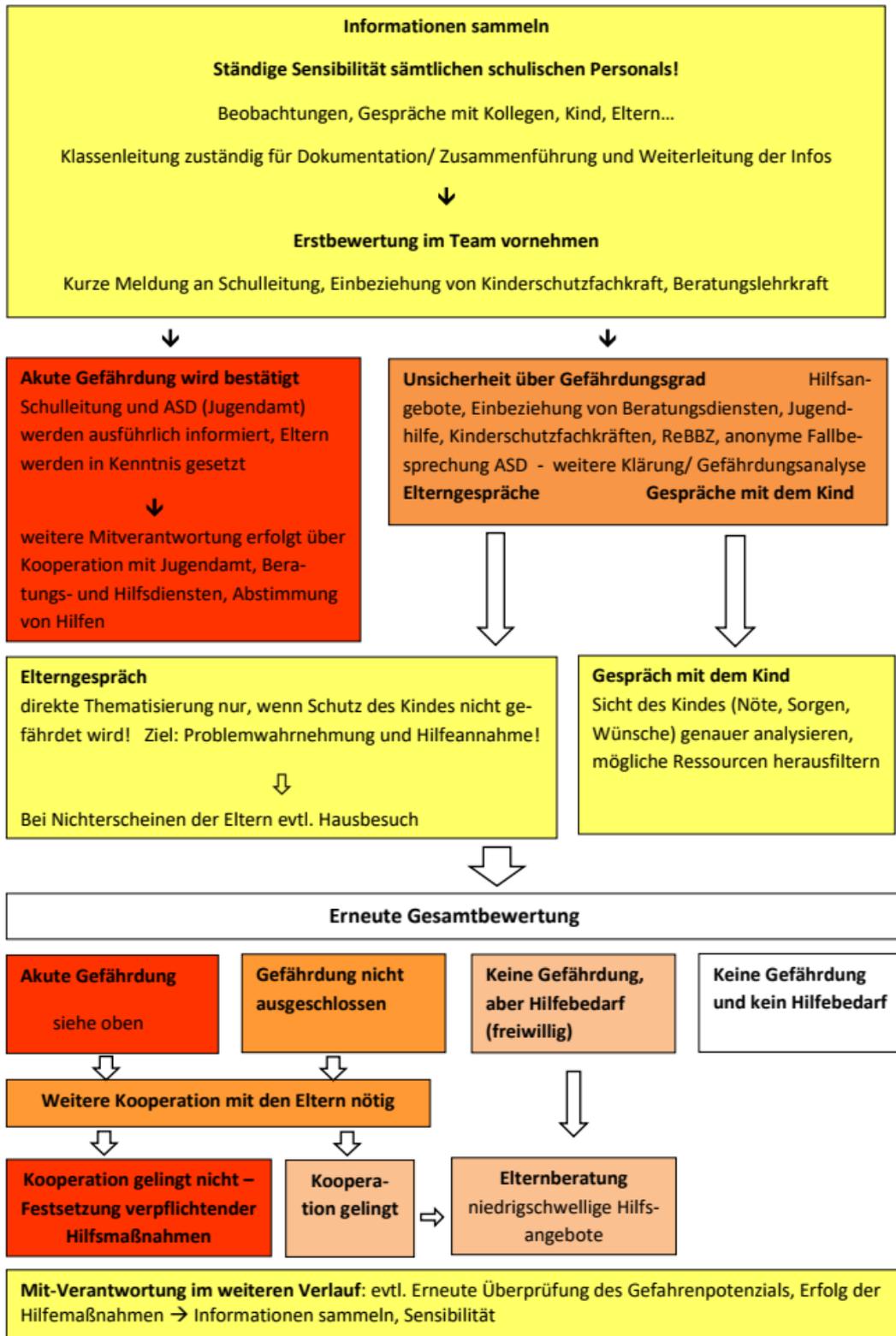
Hierbei ist es wichtig, dass alle Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke sorgfältig schriftlich dokumentiert werden. Die Klassenleitung sammelt die Informationen und heftet sie in den Schülerbogen.

Erste Maßnahmen bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung:

- Besprechung im Klassenteam
- Gespräche mit dem Kind und ggf. mit den Eltern
- Einbeziehen der Beratungslehrerin und der Kinderschutzfachkräfte
- ggf. Besprechung in einer Beratungsrunde des ReBBZ Wandsbek-Süd
- ggf. Beratung durch die Kinderschutz-Koordinatorin Wandsbek
- ggf. anonyme Beratung beim ASD / Beratung bei anderen Organisationen

3.2 Interventionsplan

Grundschule Potsdamer Straße
Handlungskette bei potenzieller Gefährdungssituation für Kinder



3.3 Kinderrechte

Es ist unser Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen und nutzen. Auch möchten wir sie motivieren, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen, Vorschläge zu machen, Kritik zu üben und bei Bedarf Beschwerden einzureichen.

In den Klassen wird einmal wöchentlich ein Klassenrat abgehalten, in dem die Schülerinnen und Schüler Selbst- und Mitbestimmung erlernen. Dabei werden sie auch an das Thema „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ herangeführt. Demokratisches Handeln wird auch im Schülerrat (Kinderkonferenz) erfahren und eingeübt, der von der Beratungslehrerin und der Schulleitung begleitet wird.

Geplant ist eine Verhaltensampel, die bereits in einer innerschulischen Fortbildung konzipiert wurde, und die Installierung eines Sorgen-Briefkastens für Kinder und Eltern.

4 Kinderschutz innerhalb der Schule

Der zweite Gefährdungsbereich betrifft pädagogisch kritisches Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale / nonverbale Gewalt) sowie grenzverletzendes Verhalten / Übergriffe unter Kindern innerhalb der Schule. Um präventiv und effektiv dagegen vorgehen zu können ist eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter für diesen Bereich, eine selbstkritische Haltung des pädagogischen Personals sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in der auch heikle Themen angesprochen werden können. Außerdem sind eine hohe Transparenz und ein geregelter Beschwerde- und Interventionsmanagement nötig, damit die Kinder vor möglichen Gefährdungen innerhalb der Schule geschützt werden.

4.1 Personal

- sorgfältiges Auswahlverfahren bei pädagogischem Personal
- Thematisierung des Kinderschutzes in Bewerbungsgesprächen
- alle pädagogischen Mitarbeiter müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- Leitfaden für neue Kolleginnen und Kollegen (Handbuch)
- Leitbild / gemeinsame pädagogische Grundsätze (s. 4.3)
- Team- und Kommunikationsstruktur ist vorhanden
- Zuständigkeiten sind klar geregelt
- zahlreiche schulinterne Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen, z.B. Gewaltprävention

4.2 Neueingestellte Lehrerinnen und Lehrer

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen möglichst schnell die schulspezifischen Arbeitsabläufe und Verfahren der Schule kennenlernen. Hierfür steht für sie ein Handbuch bereit, das regelmäßig aktualisiert wird.

Sie werden zunächst in ihrem ersten Arbeitshalbjahr mit mehreren Stunden als Doppelbesetzung bei einer/m erfahrenen KollegIn eingesetzt sowie in ihrem eigenen Unterricht mindestens einmal durch die Schulleitung hospitiert. In ihrem ersten Arbeitsjahr werden sie von der Schulleitung zweimal zu einem Mitarbeitergespräch eingeladen. Einen Einblick in die Haltungen und Arbeitsweisen in der Schule bietet auch das gemeinsame Pädagogische Konzept der Grundschule und GBS Potsdamer Straße.

4.3 Gemeinsame pädagogische Grundsätze

„Das schulische Miteinander und unser Bild vom Kind sind geprägt von Offenheit, Verantwortung und Annahme. Die Wünsche und Bedürfnisse aller werden ernst genommen und jedem eine wertschätzende und anerkennende Haltung entgegengebracht. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Arbeiten an Werten, Selbstvertrauen und den Möglichkeiten sich selber immer wieder neu positionieren zu können. Die Umgangsweise untereinander ist respektvoll und geprägt von einer hohen Akzeptanz“. (Pädagogisches Konzept der Grundschule und GBS Potsdamer Straße 2013, S. 4)

4.4 Schulgelände und -gebäude

- in jeder Pause gibt es vier Aufsichten und zwei Pausenengel
- Frühaufsicht vor 8 Uhr in jedem Stockwerk des Kreuzbaus
- Schulgebäude sind während des Unterrichts, in den Pausen sowie am Nachmittag geschlossen
- sämtliche Nebeneingänge zum Schulgelände sind abgeschlossen
- bei aggressiven Übergriffen durch Eltern gegenüber Schülerinnen und Schülern wird von der Schulleitung ein Hausverbot ausgesprochen

4.5 Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Einen zentralen Beitrag zum Thema „sexualisierte Gewalt“ bilden die beiden Projekte des Vereins „Dunkelziffer“, die regelmäßig alle 2 Jahre an unserer Schule durchgeführt werden: „Die Nein-Tonne“ (Vorschule, Klasse 1 und 2) und „Mein Körper gehört mir“ (Klasse 3 und 4). Vor der Durchführung der Veranstaltung wird jeweils ein Eltern-Informationsabend zu diesem Thema angeboten. Diese Veranstaltungen bieten während der gesamten weiteren Grundschulzeit zahlreiche Anknüpfungspunkte für Gespräche mit den Kindern in verschiedenen Einzelsituationen wie auch im Klassenverband und werden darüber hinaus im Rahmen der Sexualerziehung im vierten Schuljahr aufgegriffen und vertieft.

In den Klassenräumen und der schuleigenen Bibliothek, dem Leseland, sind den Kindern altersangemessene Bilderbücher zum Themenbereich Körper / Sexualität / Nein-Sagen frei zugänglich.

4.6 Soziale Kompetenzen / Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Zur Stärkung der sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler sowie zur Gewaltprävention wurden an unserer Schule verschiedene Maßnahmen installiert:

- Ferdi-Programm (1. Schuljahr)
- soziales Kompetenztraining (3. Schuljahr)
- Mobbing-Präventions-Programm (4. Schuljahr)
- Pausenengel (ausgewählte Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, die nach einer besonderen Ausbildung in den Pausen helfen Streitsituationen vorzubeugen)
- Pauseninsel in der 2. Pause (für einzelne Schülerinnen und Schüler)
- Pädagogische Insel (s. 2.1)
- Klassen- und Schulregeln hängen gut sichtbar in jedem Klassenraum und werden regelmäßig besprochen
- zeitnahe Klärung bei Konflikten, individuellen Grenzüberschreitungen und Mobbing
- Kummerkasten in den Klassen
- regelmäßige Durchführung des Klassenrats, verankert im Stundenplan
- Kinderkonferenz, tagt 3 - 4 mal pro Schuljahr. Leitung: Beratungslehrerin; Gäste: Schulleitung und Leitung GBS

4.7 Beschwerdemanagement und Interventionsplan

Vorgehen im Falle der Vermutung / des Verdachts von Gewalt innerhalb der Einrichtung

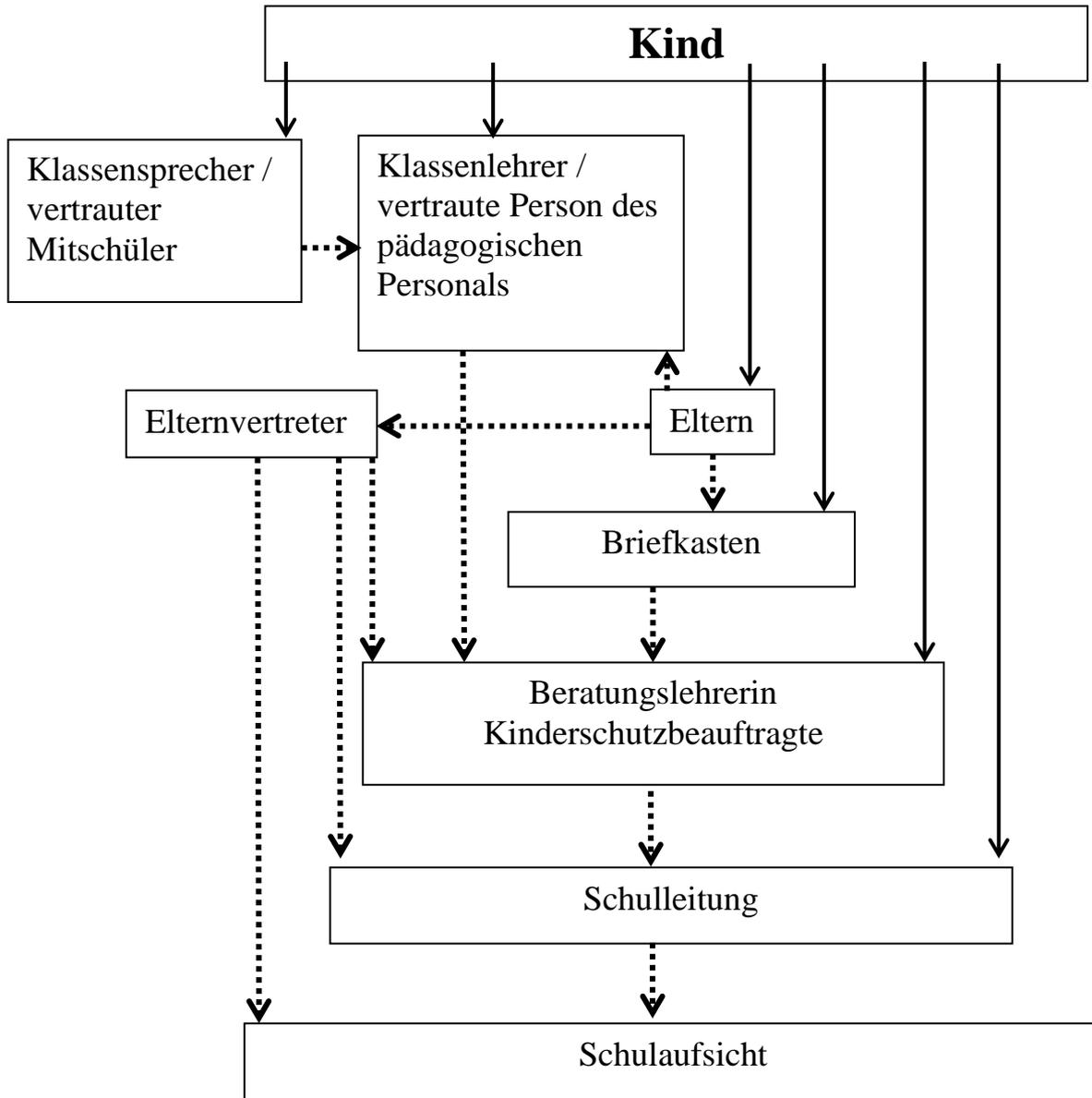
Grundsätzlich gilt:

- Ein wichtiges Anliegen ist uns ein reger Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern, dem pädagogischen Personal, den Eltern und Kindern. Dies schafft eine wichtige Grundlage zu einem konstruktiven Miteinander.
- Wenn Konflikte nicht mit der betreffenden Person zu klären sind, gibt es die folgenden Möglichkeiten (die unterschiedlichen Optionen der Ansprechpartner sind immer aus der Sicht der Person oben im Kasten gedacht);

Erläuterung zu den folgenden grafischen Darstellungen	
Dieser Pfeil beschreibt direkte Handlungswege des Betroffenen:	
Dieser Pfeil beschreibt weiterführende Handlungsmöglichkeiten im Prozess, ggf. nach Absprache mit dem Erstkontakt:	

Ausgangspunkt Kind –

Wer hilft, wenn ein Kind eine Beschwerde hat?

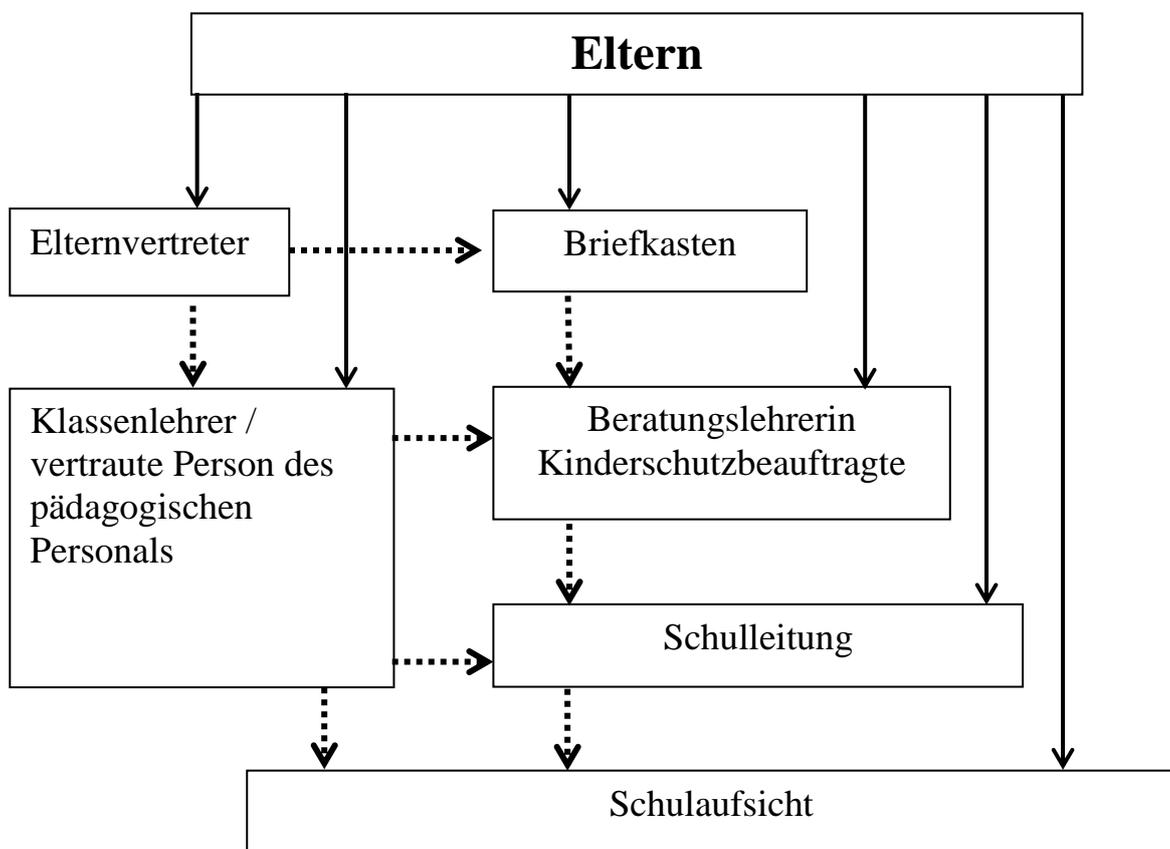


Ausgangspunkt Eltern –

Wer hilft, wenn Eltern eine Beschwerde haben?

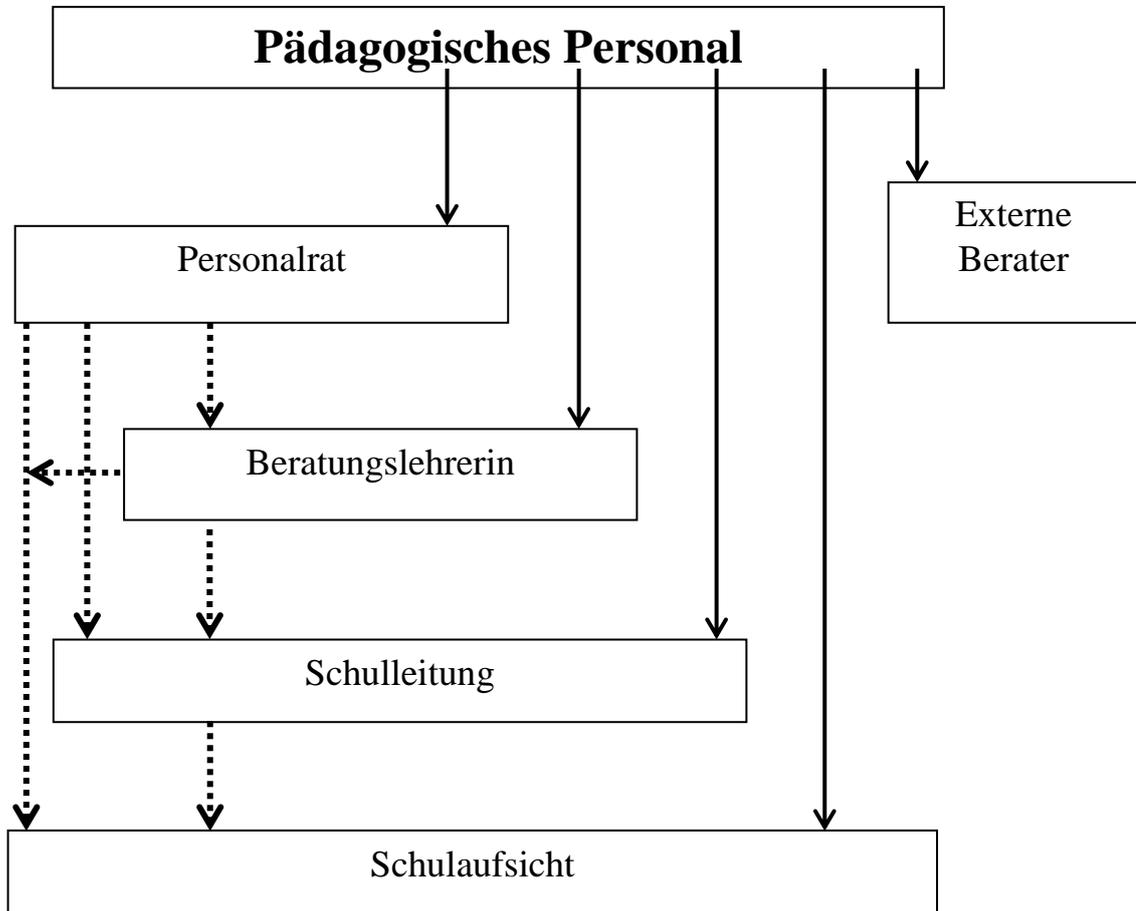
Bei Problemen mit dem pädagogischen Personal nach Möglichkeit zunächst Gespräch mit der betroffenen Person.

Bei Problemen mit anderen Kindern führt der Weg zur Klärung immer über das pädagogische Personal.



Ausgangspunkt Pädagogisches Personal –

Wer hilft, wenn das pädagogische Personal eine Beschwerde hat?



4.8 Kinderschutz ins Leitbild

Vorschlag:

Wir setzen uns für das Recht aller Kinder unserer Schule auf gewaltfreies Aufwachsen ein.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde verabschiedet von:

- der Lehrerkonferenz am 2. Oktober 2019 mit 24 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung
- dem Elternrat am 24. Oktober 2019 mit 7 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung
- der Schulkonferenz am 24. Oktober 2019 mit 8 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.